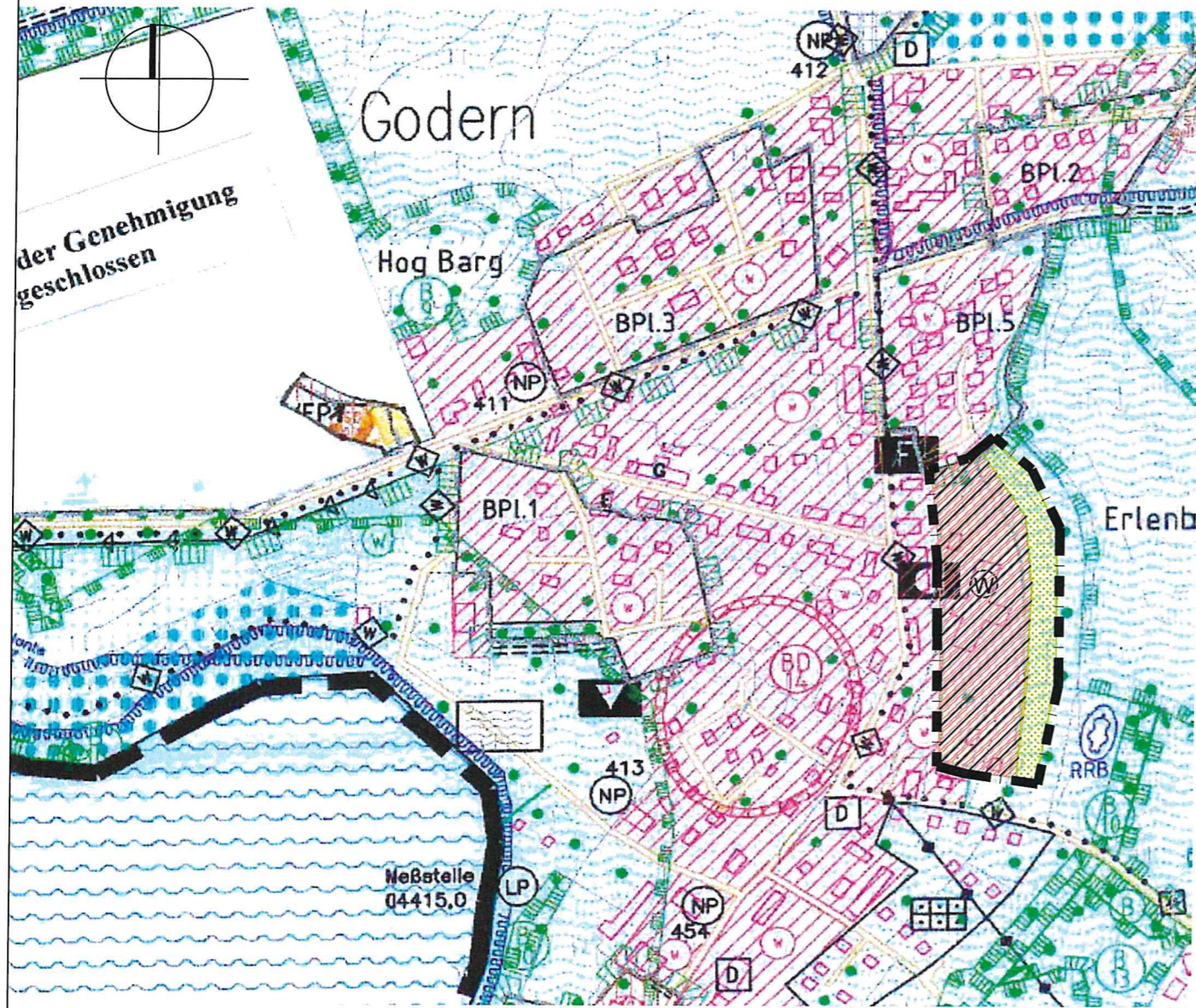


2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Godern, Landkreis Parchim

Stand: August 2006



PLANZEICHENERKLÄRUNG (gem. PlanzV 90 vom 18. Dezember 1990)

DARSTELLUNGEN

1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, § 1 BauNVO

Planung	Bestand	Wohnbaufläche
		Wohnbaufläche
		Wohnbaufläche

2. EINRICHTUNGEN UND ANLAGEN ZUR VERSORGUNG MIT GÜTERN UND DIENSTLEISTUNGEN DES ÖFFENTLICHEN UND PRIVATEN BEREICHES, FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF, FLÄCHEN FÜR SPORT- UND SPIELANLAGEN § 5 Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 4 BauGB

Planung	Bestand	Feuerwehr	Öffentliche Verwaltung	Kulturellen Zwecken dienendes Gebäude	Kulturschaune	Einzelhandelseinrichtung	Gaststätte	
		Feuerwehr						

3. FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR UND FÜR DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSZÜGE § 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB

Planung	Bestand	überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraße	überörtliche Wege und örtliche Hauptwege	Wanderweg
		überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraße		
			überörtliche Wege und örtliche Hauptwege	
				Wanderweg

4. VERKEHRSLÄCHEN § 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB

Planung	Bestand	Verkehrsfläche für den ruhenden Verkehr
		Verkehrsfläche für den ruhenden Verkehr

5. HAUPTVERSÖRGUNGS- UND HAUPTABWASSERLEITUNGEN § 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB

Planung	Bestand	oberirdisch, Elektroleitung	unterirdisch, Schmutzwasserleitung	
		oberirdisch, Elektroleitung		

6. GRÜNFLÄCHEN § 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB

Planung	Bestand	Grünfläche	Grünfläche	Badeplatz	Dauerkeimgärten	
		Grünfläche				

7. WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT § 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 BauGB

Planung	Bestand	Wasserflächen	Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft Regenwasserückhaltebecken	Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen TWSZ - Trinkwasserschutzzone
		Wasserflächen		
			Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft Regenwasserückhaltebecken	
				Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen TWSZ - Trinkwasserschutzzone

8. FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND WALD § 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB

Planung	Bestand	Fläche für die Landwirtschaft	Fläche für Wald	
		Fläche für die Landwirtschaft		

9. PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MASSNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT § 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB

Planung	Bestand	Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft	Gehölzreihe, vorhanden	Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechtes	Landschaftsschutzgebiet	Biotop: Flächen 1-13	Bodendenkmal	Einzelanlagen (unbewegliche Kulturdenkmale)	Höhenfestpunkte, NivP	Gewässerkundliche Meßstelle, Lattenpegel (LP)
		Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft								

10. SONSTIGE PLANZEICHEN

Planung	Bestand	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Flächennutzungsplanes	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes	
		Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Flächennutzungsplanes		
			Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes	

Verfahrensvermerke

1. Die Gemeindevertretung hat in der Sitzung am **16.03.2006** beschlossen, den Flächennutzungsplan im Bereich des Flurstückes Nr. 347 der Flur 1 der Gemarkung Godern zu ändern, um die Übereinstimmung mit der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung in dem Gebiet herzustellen. Die ortsübliche Bekanntmachung ist am **17.05.2006** erfolgt.

Godern, 20.09.07 Siegel

2. Von der frühen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde abgesehen, da die Unterrichtung und Erörterung der Öffentlichkeit im Rahmen des Planverfahrens zum Bebauungsplan Nr. 9 "Am Stall" am 20.04.2006 statt fand.

Godern, 20.09.07 Siegel

3. Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist beteiligt worden.

Godern, 20.09.07 Siegel

4. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, sind gemäß § 4 Abs. 1 und Abs. 2 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Godern, 20.09.07 Siegel

5. Die Gemeindevertretung hat am **31.05.2006** den Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Godern, 20.09.07 Siegel

6. Der Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung mit Umweltbericht haben in der Zeit vom **22.01.2007 bis zum 23.02.2007** während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am **12.01.2007** ortsüblich bekannt gemacht worden.

Godern, 20.09.07 Siegel

7. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen der Bürger, die Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange am **26.10.2006** behandelt. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Godern, 20.09.07 Siegel

8. Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am **22.03.2007** von der Gemeindevertretung beschlossen und die Begründung mit Umweltbericht wurde von der Gemeindevertretung gebilligt.

Godern, 20.09.07 Siegel

9. Die Genehmigung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Verfügung der zuständigen Verwaltungsbehörde vomAZ.....mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.

Godern, 20.09.07 Siegel

10. Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit ausgefertigt.

Godern, 09.08.07 Siegel

11. Die Erteilung der Genehmigung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und bei der über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am **05.09.07** ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 BauGB) und weiter auf die Fälligkeit und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Ablauf des **05.09.07** wirksam geworden.

Godern, 20.09.07 Siegel

